

Ausbildungsort

Die Kooperationsbetriebe werden nach Möglichkeit wohnortnah ausgesucht, um lange Anfahrtszeiten zu vermeiden. Für den fachtheoretischen Unterstützungsunterricht stehen folgende Standorte im Hochsauerlandkreis zur Verfügung:

- Standort Sundern
- Standort Olsberg
- Standort Neheim
- Standort Marsberg
- Standort Meschede



Kolping-Bildungszentren Südwestfalen GmbH

Postfach 5334, 59803 Arnsberg
Hanstein 6, 59821 Arnsberg
Tel.: 02931 / 52010

Email: verwaltung
@kolping-suedwestfalen.de

Internet: www.kolping-suedwestfalen.de

Maßnahmeort

Kolping Berufliche Bildung GmbH
Steinstr. 28
59872 Meschede

Wegbeschreibung

Mit dem PKW

Von der A 46 nehmen Sie die Autobahnabfahrt Meschede-Nord und folgen der B 55 in Richtung stadteinwärts. Danach biegen Sie links ab, an der zweiten Ampel folgen Sie der B 55 Richtung Hennesee/Schmallenberg. Nach ca. 300 m finden Sie das Gebäude auf der rechten Seite gegenüber dem Kreishaus.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Bahnhof Meschede gehen Sie etwa 150 m stadteinwärts überqueren die Brücke und durchqueren die Fußgängerzone. Am Ende der Fußgängerzone überqueren Sie die Hauptstraße und folgen dem Straßenverlauf und finden den Standort auf der rechten Seite.

Vom Bahnhof aus gibt es eine direkte Busverbindung Haltestelle „Kreishaus“.

Ansprechpartnerin

Nicole Könnecke
Tel.: 0291 / 20257612
Email: nicole.koennecke@kolping-suedwestfalen.de



Kolping-Bildungszentren
Südwestfalen GmbH

**Berufsausbildung
in einer
außerbetrieblichen
Einrichtung in
Kooperation mit
Betrieben**



Eine Maßnahme der
Agentur für Arbeit



KOLPING

Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung in Kooperation mit Betrieben

Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung in Kooperation mit Betrieben

Förderungszeit:

Ein Jahr Förderzeit bei Kolping Bildungszentren Südwestfalen GmbH in Kooperation mit einem Betrieb.

Übernahme durch den Betrieb ab dem zweiten Ausbildungsjahr wird angestrebt.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene, die:

- die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben
- keinen Schulabschluss haben
- schulische Defizite vorliegen
- eine oder mehrere Ausbildungen abgebrochen haben
- Probleme mit der deutschen Sprache haben
- soziale Schwierigkeiten haben
- persönliche Probleme haben.

Aufnahme in die Maßnahme:

Die Aufnahme erfolgt über die Zuweisung durch die Fallmanager der Kommunen. Diese stellen den Bildungsgutschein aus.

Schule	Träger	Betrieb
Theorie	Unterstützung Fachtheorie und Sozialpädagogik	Praxis
	Unterstützung Werkpraxis durch eigene Werkstätten	

Förderung:

Die Förderung erfolgt stets in einer engen Zusammenarbeit von Auszubildenden, Kooperationsbetrieb, Berufskolleg und Träger.

Förderplan:

In ausführlichen Gesprächen werden die Problematiken der jungen Menschen erfasst und mittels eines individuellen Förderplans für jeden Teilnehmer die passgenaue Förderung erarbeitet.

In der gesamten Förderplanung ist der Jugendliche verbindlich einbezogen. Absprachen und ein Informationsaustausch finden regelmäßig mit den Fallmanagern statt.

Förderinhalte:

Die Teilnehmer bekommen neben ihrer Berufsausbildung in einem Kooperationsbetrieb und dem Unterricht am Berufskolleg an weiteren Terminen beim Träger individuelle Angebote:

- zur Aufarbeitung des Berufkollegsunterrichts
- die Möglichkeit zum Lernen ohne Druck
- in einer angenehmen Atmosphäre
- fehlende Grundlagen in der Fachtheorie und Fachpraxis nachzuholen
- persönliche Hilfestellungen im sozialen Bereich
- Hilfestellungen bei der persönlichen Entwicklung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit an unterschiedlichen Gruppenangeboten teilzunehmen, wie

- Seminare zur Überwindung der Prüfungsangst
- Entspannungstraining
- Umgang mit Aggressionen und Wut
- Konzentrationstraining
- sozialpäd. Freizeitangebote